

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 28 DSGVO



zwischen

_____ - *nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet*
Name und Vorname

und

IMPRESSUM-PRIVATSCHUTZ GmbH - *nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet*

Ludwig-Erhard-Str. 18

20459 Hamburg

§1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung der Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer (im Folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen der Dienstleistungserbringung der Leistungen von www.impressum-privatschutz.de und den dort gültigen AGB (im Folgenden Dienstleistungsvertrag), soweit eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber i.S.d. Art. 28 DSGVO erfolgt.

Dies gilt für alle Fälle, in denen die Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Subunternehmen personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

(2) Dies gilt für die Dauer des laufenden Dienstleistungsvertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

(3) In dieser Vereinbarung verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definitionen in der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen.

§2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten umfasst alle Arten der in der DSGVO beschriebenen Form.

(2) Die Verarbeitung dient ausschließlich der Leistungserbringung, welche im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossen wurde. Hierunter fallen insbesondere die Annahme der Post, die Weiterleitung der Post, die elektronische Weiterverarbeitung und die anschließende Vernichtung der Post.

§3 Anwendungsbereich

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies geschieht ausschließlich im Rahmen der Vereinbarungen des Dienstleistungsvertrages. Innerhalb dieses Vertrages ist der Auftraggeber zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze und insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und Auftragsvergabe dieser Verarbeitung an den Auftragnehmer, gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO, verantwortlich.

(2) Die im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Bedingungen bezüglich der Weisungen zur Datenverarbeitung können nachträglich durch den Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form über einen vom Auftragnehmer vorgegebenen Kommunikationskanal geändert, ergänzt oder ersetzt werden. Mündliche oder fernmündliche Weisungen sind in schriftlicher oder digitaler Form zu bestätigen.

§4 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- (1) Folgende Daten werden i.d.R. verarbeitet: Vor- und Nachname, E-Mail, Adresse, Kommunikationsdaten, Anrede, Firma, Identifikationsnummern und Kontoinformationen.
- (2) Die in Absatz 1 erwähnten Daten sind nicht abschließend und ergeben sich einzelfallabhängig aus dem Inhalt von Schriftstücken der Betroffenen, welche an den Auftraggeber adressiert sind und durch den Auftragnehmer ausschließlich zwecks Erfüllung des Dienstleistungsvertrages verarbeitet werden. Hierbei handelt es sich i.d.R. um allgemeine Personendaten.
- (3) Bei den betroffenen Personen handelt es sich um den Auftraggeber und Personen, welche postalisch Kontakt zu dem Auftraggeber suchen und sich auf den Schriftstücken der Kontaktaufnahme Informationen über sich preisgeben.

§5 Pflichten und Rechte des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Wenn der Auftragnehmer verpflichtet ist, personenbezogene Daten gegenüber einer Strafverfolgungsbehörde oder sonstigen Dritten offenzulegen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Auftragnehmer gestaltet die in seinem Verantwortungsbereich stehende innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzgesetzes gerecht wird. Er hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit gem. Art. 32 DSGVO zu treffen und aufrechtzuerhalten. Zweck der Maßnahmen ist die

Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Rahmen der Auftragsverarbeitung. Diese Maßnahmen sind dem Auftraggeber bekannt. Der Auftraggeber trägt zudem die Verantwortung, dass diese Maßnahmen einen angemessenen Schutz für die Risiken der zu verarbeitenden Daten darstellen. Änderungen der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei Änderungen das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschreiten dürfen.

- (3) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er selbst und alle mit den auftragsbezogenen zu verarbeitenden Daten beschäftigten Personen und angestellte Personen des Auftragnehmers die Daten ausschließlich innerhalb dieser Weisung verarbeiten. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle an der Auftragsverarbeitung beteiligten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten bestehen auch nach Beendigung des Auftrages unbefristet fort.
- (4) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über eine Verletzung des Schutzes der personenbezogenen Daten des Auftraggebers. Erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Daten oder zur Verminderung des Schadensausmaßes eines Datenverlusts oder anderer Folgen für die Vertragspartner und betroffenen Personen trifft der Auftragnehmer unverzüglich. Über diese Maßnahmen informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber und gewährleistet eine entsprechende Absprache.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten und soweit erforderlich bei der Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten, insbesondere bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung und einer notwendigen Konsultation der Aufsichtsbehörde. Die erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten. Soweit diese Tätigkeiten nicht bereits im Hauptvertrag

vorgesehen sind kann der Auftragnehmer hierfür eine angemessene Vergütung verlangen.

- (6) Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (7) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (8) Der Auftragnehmer ist zur Löschung oder Berichtigung oder Rückgabe der personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn der Auftraggeber dies anweist.
- (9) Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- (10) Soweit die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung in einem Drittland (weder Mitgliedsstaat der Europäischen Union noch anderer Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) stattfindet, darf dies nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

§6 Pflichten und Rechte des Auftraggebers

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen dokumentiert. In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich dokumentiert bestätigen.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- (4) Im Fall einer Anspruchsstellung einer betroffenen Person gegenüber des Auftraggebers gem. §82 DSGVO, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
- (5) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer die Kontaktdaten des Ansprechpartners für alle datenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Dienstleistungsvertrages.

§7 Rechte betroffener Personen

- (1) Fordert eine betroffene Person die Löschung, Berichtigung oder Auskunftserteilung bei dem Auftragnehmer, so verweist er Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber, sofern eine Zuordnung möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person hierbei an den Auftraggeber weiter und unterstützt diesen, soweit möglich, bei der Antragsbearbeitung.

- (2) Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn der Auftraggeber dem Ersuchen der betroffenen Person nicht oder nicht ordnungsgerecht nachkommt.

§8 Weisungen

- (1) Der Auftraggeber behält sich hinsichtlich der Verarbeitung im Auftrag ein umfassendes Weisungsrecht vor.
- (2) Auftraggeber und Auftragnehmer benennen die zur Erteilung und Annahme von Weisungen ausschließlich befugten Personen im Anhang.
- (3) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen sind der anderen Partei Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- (5) Der Auftragnehmer hat ihm erteilte Weisungen und deren Umsetzung zu dokumentieren.
- (6) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.
- (7) Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Folge leisten.

§9 Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Die im Anhang 1 beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Auftragnehmer geschuldete Minimum.
- (2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich umzusetzen. Wesentliche Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und zwischen den Parteien zu vereinbaren.
- (3) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- (4) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.

§10 Mitteilungspflichten

- (1) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes im Auftrag verarbeiteter personenbezogener Daten unverzüglich mit. Die Mitteilung hat unverzüglich ab Bekanntwerden der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an eine vom Auftraggeber benannte Adresse zu erfolgen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
 - c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - d. eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen

- (2) Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftrags erledigung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen.

- (3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.

- (4) Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

§11 Unterauftragsverhältnisse

- (1) Unter Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Vereinbarung werden nur solche Subunternehmen, Dienstleister und sonstige Leistungen gefasst, welche unmittelbar im direkten Zusammenhang mit der Erfüllung des Dienstleistungsvertrages stehen. Nicht erfasst werden in dieser Vereinbarung externe Software-Dienstleister für Wartung und Systemsicherheit, Transportunternehmen, Telekommunikationsdienstleister, sowie Provider. Ungeachtet dessen ist der Auftragnehmer zur Überprüfung und Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers angehalten. Er ergreift auch bei diesen ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrages Subunternehmer beauftragt hat und zukünftig beauftragen wird.
- (3) Der Auftragnehmer wählt die Subunternehmer, mit welchen eine Zusammenarbeit angestrebt wird unter gebührender Sorgfalt und Eignung aus. Im Vorfeld an die Zusammenarbeit werden ggf. erforderliche Vereinbarungen in Bezug auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung, sowie angemessene Datenschutz- und Informationspflichten getroffen.
- (4) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über die Hinzuziehung weiter oder Ersetzung bestehender Subunternehmer. Der Auftraggeber kann dieser Änderung innerhalb einer Frist von 14 Tagen widersprechen. Bei Ausbleiben eines Widerspruchs gilt die Zustimmung als erteilt. Der Auftraggeber kann nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund widersprechen.
- (5) Zurzeit sind die in Anhang 2 mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt und durch den Auftraggeber genehmigt. Die hier niedergelegten sonstigen Pflichten des Auftragnehmers gegenüber Subunternehmern bleiben unberührt.

§12 Nachweismöglichkeiten

- (1) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Erfüllung der in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten auf Verlangen mit geeigneten Mitteln nach.
- (2) Ist in dem Absatz 1 aufgeführten Fall eine Inspektion durch den Auftraggeber oder einer durch diesen bestellten berechtigten Person oder Institution erforderlich, so kann diese während der regulären Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebslaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt werden.
- (3) Die in Absatz 2 beschriebene Vorlaufzeit darf der Auftragnehmer von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung des Auftraggebers oder dessen beauftragte Personen hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen machen. Sollte der Auftraggeber selbst oder dessen beauftragte Personen in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer ein Einspruchsrecht. In dem letztgenannten Fall hat die Prüfung durch eine unabhängige Stelle zu erfolgen, welche durch den Auftragnehmer gewählt wird. Für die Unterstützung bei einer Inspektion seitens des Auftraggebers darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen. Die zeitliche Kapazität für eine solche Inspektion ist auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.
- (4) Handelt es sich bei der durchführenden Institution um eine öffentliche hoheitliche Aufsichtsbehörde, so gilt Absatz 3 entsprechend. Die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung ist nicht erforderlich, vorausgesetzt die Behörde unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht, dessen Verstöße nach dem StGB behandelt werden.

§13 Haftung

- (1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder

Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

- (2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Parteinachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.
- (3) Absatz 2 gilt nicht, soweit der Schaden durch die korrekte Umsetzung der beauftragten Dienstleistung oder einer vom Auftraggeber erteilten Weisung entstanden ist.


§14 Vergütung

- (1) Die Vergütung des Auftragnehmers ist abschließend im Dienstleistungsvertrag geregelt. Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nicht.

§15 Kündigung

- (1) Befinden sich bei Beendigung des Auftragsverhältnisses im Auftrag verarbeitete Daten oder Kopien derselben noch in der Verfügungsgewalt des Auftragnehmers, hat dieser des nach Wahl des Auftraggebers die Daten entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Die Wahl hat der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen nach entsprechender Aufforderung durch den Auftragnehmer zu treffen. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist. Eine physische Vernichtung erfolgt gemäß DIN 66399-Schutzklasse 2, Sicherheitsstufe P-3, sowie Sicherheitsstufe P4.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vernichtung bzw. Rückgabe auch bei Subunternehmern herbeizuführen.

- (3) Der Auftragnehmer hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen und dem Auftraggeber im Anschluss auf Anforderung vorzulegen.
- (4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer mindestens bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber übergeben.

<p>(Kunde) Auftraggeber:</p> <p>X</p> <hr/> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>Auftragnehmer:</p> <p><i>Hamburg, Datum siehe Auftraggeber</i></p> <hr/> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p> <p style="text-align: right;"><i>i.A. Milewski</i></p>
---	--

Anhang 1

Technische und organisatorische Maßnahmen

Im Folgenden werden die auftragsbezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragnehmer mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat. Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen.

Organisation der Informationssicherheit

- SSL-Zertifikat
- Viren- und Schadwareschutzsoftware
- Durchführung entsprechender Programmierungs-Schutzmaßnahmen zum Schutz und zur Abschirmung der verwendeten Datenbanken
- IP-Überwachung
- Tägliche Seiten-Scans auf Schadsoftware und Viren
- Tägliche Backups der Datenbanken des Web-Servers
- Verwendung von verschlüsselten Zahlungsanbindungen
- Verwendung entsprechender Schadsoftware-Sicherheitssysteme für externe Systeme
- Fachmännische Entsorgung von Datenmüll durch eine Spezialfirma

Zugangssteuerung

- OPT-In- und 2-FA-Verfahren in allen Login-Bereichen für Admins
- Voraussetzung eines sicheren Passwortes für Kunden-Accounts
- IP-Überwachung und limitierte Login-Versuche

Sonstige Sicherheitsmaßnahmen

- Keine Lagerung von Post und weiteren Datenträgern
- Ausschließliche Verwendung von nicht frei zugänglichen Räumlichkeiten
- Zutritt für unberechtigte Verwehrt
- Persönliche Postentgegennahme ausschließlich unter Vorhalt eines amtlich anerkannten Ausweisdokuments
- Nutzung von Räumlichkeiten ausschließlich mit Termin und Einlasskontrolle

Anhang 2

Zugelassene Subdienstleister

Bei der folgenden Liste handelt es sich um die vom Auftragnehmer hinzugezogenen Subdienstleister, welche an der tatsächlichen Verarbeitung der Daten und Kundendaten des Auftraggebers zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrages beteiligt sind. Die übrigen, nicht unmittelbar an der Dienstleistungserfüllung beteiligten Subdienstleister sind unter <https://impressum.primat.de/de/datenschutz/erklaerung> zu finden.

Subunternehmer	Adresse	Kurzbeschreibung der Auftragsverarbeitung
Hosting ALL-INKL	Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf	<ul style="list-style-type: none">- Weiterleitung eingescannter Post per E-Mail an den Auftraggeber
BZ-Business Center	Ludwig-Erhard-Str. 18, 20459 Hamburg	<ul style="list-style-type: none">- Postempfang und Entgegennahme während der Öffnungszeiten- Ggf. Weiterleitung der ungeöffneten Post im Original

Whatsapp Business	4 Grand Canal Square Grand Canal Harbour Dublin 2 Irland	- Weiterleitung eingescannter Post an den Auftraggeber
Rhenus Office	Rhenus-Platz 1, 59439 Holzwickede	- Entsorgung von Datenmüll in einem verplombten Behälter
WooCommerce, Inc.	60 29th Street #343 San Francisco, CA 94110	- Verarbeitung von Bestellungen des Auftraggebers über die Bestellseite